

# **Niederschrift**

## **PLBUA/IX/08**

Niederschrift über die Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde Rosendahl am 23.04.2015 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

### **Anwesend sind:**

#### Der Vorsitzende

Lembeck, Guido

#### Die Ausschussmitglieder

Eilmann, Dirk	
Eimers, Alfred	Vertretung für Herrn Frederik Deitert
Espelkott, Tobias	
Gövert, Hermann-Josef	
Kreutzfeldt, Klaus-Peter	
Söller, Hubert	Vertretung für Herrn Bernhard Wigger
Steindorf, Ralf	Vertretung für Herrn Leo Hemker
Weber, Winfried	

#### Beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Förster, Richard

#### Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef	Bürgermeister
Gottheil, Erich	Allgemeiner Vertreter
Roters, Dorothea	Fachbereichsleiterin
Brodkorb, Anne	Produktverantwortliche
Wisner-Herrmann, Sabine	Schriftführerin

#### Als Gast

Ahn, Michael	Dipl. Ing. Stadtplaner	Büro Wolters Partner
--------------	------------------------	----------------------

### **Es fehlen entschuldigt:**

#### Die Ausschussmitglieder

Deitert, Frederik  
Hemker, Leo  
Wigger, Bernhard

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

## Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Lembeck begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer, als Gast Herr Ahn vom Planungsbüro Wolters Partner, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 14. April 2015 form- und fristgerecht geladen wurde, wobei den Ausschussmitgliedern vorab bereits die sehr umfangreiche Sitzungsvorlage IX/192 zugesandt wurde. Er stellt weiter fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

#### **1.1 Kenntnisnahme der Einwendungen und Stellungnahmen von Bürgern zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung durch den Bürgermeister - Frau Pöpping**

Frau Pöpping fragt Bürgermeister Niehues, ob er alle Einwendungen und Stellungnahmen persönlich gelesen habe.

Bürgermeister Niehues bestätigt, dass er jede Einwendung und Stellungnahme sowie die dazugehörige Abwägungen und Beschlussvorschläge des Planungsbüros Wolters Partner gelesen habe.

#### **1.2 Kosten für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie - Herr Frieling**

Herr Frieling fragt, welche Kosten bisher für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie entstanden seien und wer die Kosten trage, wenn später dort keine Windenergieanlagen errichtet würden. Er fragt weiter, ob damit dann die Bürger der Gemeinde Rosendahl belastet werden.

Bürgermeister Niehues antwortet, dass er die bisher entstandenen Kosten in der Sitzungsvorlage IX/192 mit rd. 78.000 € angegeben habe und diese von der Gemeinde Rosendahl zu tragen seien.

#### **1.3 Investoren für den Bau von Windenergieanlagen in Rosendahl - Herr Suthoff**

Herr Suthoff verweist auf die ersten Bürgerversammlungen zum Thema Windkraft, bei denen der Bürgermeister erklärt habe, dass durch die Flächennutzungsplanung nur Rosendahler Bürger als Investoren für Windenergieanlagen in Frage kämen. Inzwischen gebe es erste Bauanträge von Billerbecker Bürgern. Er fragt, ob man das nicht verhindern könne.

Bürgermeister Niehues erklärt, dass die Gemeinde Rosendahl den Flächennut-

zungsplan aufstellen und die Konzentrationszonen für die Windenergienutzung festlegen könne. Was danach geschehe, liege nicht in der Hand der Gemeinde.

#### **1.4 Möglicher Bau von Windenergieanlagen im Landschaftsschutzgebiet - Herr Suthoff**

Herr Suthoff erklärt, dass seiner Ansicht nach die Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld gegen den Bau von Windenergieanlagen (WEA) durch den Bürgermeister ausgehebelt wurden und der Kreis zugestimmt habe, den Bau von WEA in einem Landschaftsschutzgebiet zuzulassen.

Er fragt, ob es nicht günstiger gewesen wäre, sich den Bedenken der Unteren Landschaftsbehörde anzuschließen und damit die Planungskosten zu reduzieren.

Bürgermeister Niehues betont, dass die Entscheidung der Unteren Landschaftsbehörde nicht auf sein Betreiben hin gefallen sei. Es handele sich um einen Ratsbeschluss, den er umgesetzt habe.

#### **1.5 Verzögerung bei der Planung für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergie- Herr Suthoff**

Herr Suthoff verweist darauf, dass die Bezirksregierung immer wieder als Verursacher für Verzögerungen im Planverfahren für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes verantwortlich gemacht werde und fragt, ob nicht vielmehr die „Feierabendplanung“ der Verwaltung und des Bürgermeisters hierfür verantwortlich sei und dabei Fehler gemacht worden seien.

Bürgermeister Niehues weist diese Behauptung zurück und erklärt, dass es keine Fehler in der Planung sondern u.a. Änderungen in der Rechtsprechung gegeben habe, die zu Änderungsnotwendigkeiten und deshalb zu Verzögerungen geführt haben. Zudem diene die Offenlegung des Planes dazu, betroffenen Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Bedenken und Einwendungen vorzutragen. Ein Planverfahren müsse offen, transparent und rechtssicher durchgeführt werden, dazu gehöre auch, sich ergebende Änderungen einzuarbeiten, was einige Zeit in Anspruch nehmen könne. Keineswegs handele es sich hierbei aber um Fehler der Verwaltung.

## **2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO**

### **2.1 Beschädigte Straßendecken in den Ortsteilen Darfeld und Holtwick - Herr Espelkott**

Ausschussmitglied Espelkott weist auf Beschädigungen der Straßendecken im Bereich Mohnweg und Sudetenstraße im Ortsteil Darfeld hin und bittet um Prüfung und gegebenenfalls Ausbesserung. Ferner würden die verfüllten Prüflöcher an der Eggeroder Straße im Ortsteil Darfeld aufplatzen. Er bittet um Ausbesserung, bevor hier Wasser eindringen könne.

Im Bereich der Einmündung Prozessionsweg / Legdener Straße (B 474) im Ortsteil Holtwick befinde sich ein tiefes Loch in der Fahrbahn. Er bitte um Prüfung und Aus-

besserung.

Fachbereichsleiterin Roters antwortet, dass der Zustand dieser Straßen bekannt und alle soeben genannten Beschädigungen bereits aufgenommen seien und in den nächsten Wochen repariert würden.

## **2.2 Anhebung eines Wirtschaftsweges durch Pappelwurzeln im Ortsteil Holtwick - Herr Eimers**

Ausschussmitglied Eimers teilt mit, dass der Straßenbelag eines Wirtschaftsweges im Ortsteil Holtwick im Bereich der Anlieger Sundrum und Schulenkorf durch Pappelwurzeln angehoben wurde.

Fachbereichsleiterin Roters sagt eine Überprüfung zu.

## **2.3 Fehlender Tagesordnungspunkt Bebauungsplan "Hauptstraße / Lengers Kämpchen" - Herr Espelkott**

Ausschussmitglied Espelkott verweist auf das Protokoll zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19.03.2015, wonach der Tagesordnungspunkt „Bebauungsplan Hauptstraße / Lengers Kämpchen“ heute erneut beraten werden sollte. Er fragt, warum dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen wurde.

Fachbereichsleiterin Roters erklärt, dass es sich hier um ein Missverständnis bezüglich des Termins handele. Es sei lediglich beschlossen worden, diesen Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen erneut zu beraten.

## **3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Fachbereichsleiterin Roters berichtet über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Planungs-, Bau und Umweltausschusses am 19. März 2015.

Der Bericht wird ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

## **4 Genehmigung der öffentlichen Niederschriften vom 18.02.2015 und vom 19.03.2015 gemäß § 24 Abs. 5 GeschO**

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 18. Februar 2015 und am 19. März 2015 gibt.

Da dies nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentlichen Niederschriften über die Sitzungen des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses PLBUA/IX/06 am 18.02.2015 und PLBUA/IX/07 am 19.03.2015 werden hiermit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**5 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl zur Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und gleichzeitige Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rosendahl - Abgrenzung der Konzentrationszonen "Windenergie" - Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Vorlage: IX/192**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/192 und bittet zunächst Herrn Ahn, den aktuellen Planungsstand zu erläutern.

Herr Ahn erklärt anhand einer Präsentation (**Anlage I**) ausführlich die Konsequenzen aus der öffentlichen Auslegung und den eingegangenen Stellungnahmen der Bürger sowie die dazu ergangenen Abwägungsvorschläge seitens des Planungsbüros Wolters Partner. Insbesondere weist er darauf hin, dass vorhandene Konzentrationszonen in der Abwägung berücksichtigt werden müssen. Ganz neu sei eine „Handreichung“ der Bezirksregierung Münster zum Thema „Altstandorte, wonach es bei fundierter städtebauliche Begründung möglich sei, im Gesamtkonzept für bereits bestehende Zonen andere Abstände anzusetzen als für neue Zonen.

Der Einwendung der Rechtsanwälte Engemann & Partner, in der eine Korrektur des südlichsten Standortes in der Konzentrationszone COE 1 gefordert wurde, müsse gefolgt werden.

Für die von den Rechtsanwälten Engemann & Partner geforderte Vergrößerung der Radien um die Bestandsanlagen für ein späteres Repowering gebe es zwei Lösungsmöglichkeiten:

- Wird diese Forderung erfüllt und werden die Radien für alle Bestandsanlagen von 100 auf 120 m vergrößert, ist eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich.
- Wird diese Forderung in Abwägung mit den Vorsorgeinteressen der Anwohner von Bestandsanlagen nicht erfüllt, ist keine erneute öffentliche Auslegung erforderlich, weil durch die Korrektur des südlichsten Standortes in der Zone COE 01 die Grundzüge der Planung nicht berührt werden. Das Baugesetzbuch sieht für solche Fälle im § 4a Abs. 3 Satz 4 das Instrument der „Einholung der Stellungnahme der Betroffenen“ vor.

•

Es sei nun Sache des Ausschusses, über die Stellungnahmen der Bürger und die Beschlussvorschläge abzuwägen.

Ausschussvorsitzender Lembeck fragt nach, ob über die Stellungnahmen einzeln beraten und abgestimmt werden solle und bittet zudem darum, evtl. Fragen zu den einzelnen Stellungnahmen sowie den dazugehörigen Abwägungsvorschlägen zu stellen.

Fraktionsvorsitzender Steindorf erklärt, dass die CDU-Fraktion nach entsprechender Vorberatung der Meinung sei, dass über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die Beschlussvorschläge pauschal abgestimmt werden könne. Die Stellungnahmen der Bürger müssten einzeln abgewogen werden, um jedem Einwender gerecht zu werden.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt für die WIR-Fraktion, dass sie dem Verwaltungsvorschlag folgen wolle, der eine pauschale Abstimmung sowohl über die Stellungnahmen als auch über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorsehe.

Fraktionsvorsitzender Weber teilt mit, dass er wie Herr Steindorf der Meinung sei, dass in einem demokratischen Prozess einzeln über die Stellungnahmen der Bürger beraten und abgestimmt werden müsse. Er kritisiert die in vielen Stellungnahmen betonte „grüne“ Einstellung, die er manchen Leuten nicht abnehmen könne. Er vermute, dass dies nur vorgeschoben werde, um Windkraft zu verhindern.

Ausschussvorsitzender Lembeck lässt im Folgenden einzeln über die der Sitzungsvorlage Nr. IX/192 zu den Anlagen I.1. bis 1.34 beigefügten Beschlussvorschläge zur Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern beraten und abstimmen.

### **Anlage I.1, Schreiben .....vom 19.01.2015**

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass die WIR-Fraktion die Forderung nach einem noch größeren Abstand zur Wohnbebauung als schon mit den weichen Tabukriterien festgelegt, nicht akzeptieren könne und daher dem Beschlussvorschlag folgen werde.

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

### **Anlage I.2, Schreiben von .....vom 27.01.2015**

Ausschussmitglied Eimers fragt, warum Herr Ahn in der Abwägung zu dieser Stellungnahme nicht so explizit auf das Vorkommen von Zugvögeln eingehe, wie in anderen Stellungnahmen.

Herr Ahn erklärt, dass diese Frage mit der Erläuterung zu den Artenschutzgutachten beantwortet werde. Es gehe hier um eine laienhafte Vogelbeobachtung. Die tatsächliche Feststellung, ob eine Beeinträchtigung von Zugvögeln erfolge, bleibe dem Fachgutachter oder der Fachbehörde überlassen, die in diesem Fall zu dem Schluss gekommen seien, dass Verbotstatbestände nach dem Bundesnaturschutzrecht nicht ausgelöst werden.

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

### **Anlage I.3, Schreiben .....vom 26.01.2015**

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass er versucht habe, Informationen beim Kreis Coesfeld zum aktuellen Flurbereinigungsverfahren unter dem in der Stellungnahme angegebenen Aktenzeichen zu bekommen. Erst die namentliche Nennung der „Bürgerwindpark Altenburg GbR“ habe ihm hier weitergeholfen. Letztlich sei aber der Beschlussvorschlag von Herrn Ahn so richtig.

Herr Ahn betont, dass für die Planung und Darstellung der Konzentrationszonen das aktuelle amtliche Kartenwerk zugrunde gelegt wurde. Bei zukünftigen Änderungen könne auch der Flächenzuschnitt der Konzentrationszone „Rockel-Hennewich“ geändert werden

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 7 Ja Stimmen  
2 Nein Stimmen

#### **Anlage I.4, Schreiben .....vom 01.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

#### **Anlage I.5, Schreiben .....vom 29.01.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

#### **Anlage I.6, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

#### **Anlage I.7, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

#### **Anlage I.8, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

#### **Anlage I.9, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen**

**dem Rat** mit folgendem  
Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.10, Schreiben von .....vom  
04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.11, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.12, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.13, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.14, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.15, Schreiben von.....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.16, Schreiben von .....vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen**

**dem Rat** mit folgendem  
Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.17, Schreiben ..... vom 02.02.2015**

Ausschussmitglied Espelkott weist darauf hin, dass bei der Abwägung das Ergebnis zum Punkt „Lärmbelästigung und Schattenwurf“ fehle.

Herr Ahn erklärt, dass er diesen redaktionellen Fehler beheben werde. Das Abwägungsergebnis sei: *Die Bedenken werden zurückgewiesen.*

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag mit der vorstehenden Ergänzung und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem  
Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.18, Schreiben von ..... vom 05.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.19, Schreiben von ..... vom 05.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.20, Schreiben ..... vom 05.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.21, Schreiben von Frau ..... vom 05.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis:

6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I. 22, Schreiben von Herrn ..... vom 05.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I. 23, Schreiben von Herrn ...  
(Einwender möchte anonym bleiben) vom 03.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme  
2 Enthaltungen

**Anlage I.24, Schreiben von Frau ...  
(Einwenderin möchte anonym bleiben) vom 03.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme  
2 Enthaltungen

**Anlage I.25, Schreiben von .....vom 04.04.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.26, Schreiben von ..... vom 01.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
1 Nein Stimme  
2 Enthaltungen

**Anlage I.27, Schreiben ..... vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.28, Schreiben der Rechtsanwälte Engemann & Partner für ..... vom  
04.02.2015**

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass die WIR-Fraktion dem Wunsch des Betreibers und dem Beschlussvorschlag zur Vergrößerung der Radien von 100 auf 120 m nicht folgen werde. Eine solche Veränderung liege nicht im Interesse der zu schützenden Anwohner. Es sei zwar wichtig, die bestehenden Anlagen zu sichern und ein Repowering zu ermöglichen, aber dies werde bereits mit den Radien von 100 m erreicht.

Er stellt daher den **Antrag**, diesen Punkt des Beschlussvorschlages abzulehnen.

Herr Ahn antwortet, dass die Gemeinde Rosendahl als Planungsträger auch die Interessen von bestehenden Altanlagenbesitzern berücksichtigen muss, wie z.B. die Möglichkeit zum Repowering. Der von ihm erstellte Beschlussvorschlag sei lediglich ein Vorschlag über den der Ausschuss beraten könne und den er auch noch ändern könne. Das sei ja der eigentliche Abwägungsprozess. Er verweist auf seine Präsentation zu Beginn, wonach es laut der „Handreichung“ der Bezirksregierung Münster zum Thema „Altstandorte, bei fundierter städtebauliche Begründung möglich sei, im Gesamtkonzept für bereits bestehende Zonen andere Abstände anzusetzen als für neue Zonen.

Er erläutert, dass eine reine Standortkorrektur nur die Einholung von Stellungnahmen der betroffenen Bürger erfordere, das sei keine öffentliche Auslegung und könne kurzfristig durchgeführt werden.

Der vorgelegte Beschlussvorschlag würde tatsächlich eine erneute öffentliche Auslegung erfordern. Es sei Sache des Ausschusses, darüber zu entscheiden.

Ausschussmitglied Espelkott erklärt, dass die WIR-Fraktion der Ansicht sei, dass die vom Rat beschlossenen harten und weichen Tabukriterien auch für Bestandsanlagen gelten müssten.

Fraktionsvorsitzender Steindorf teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich dafür entschieden habe, im Regelfall den vorgelegten Beschlussvorschlägen zu folgen. Es mache keinen Sinn, das Planverfahren weiter zu verzögern. Die CDU-Fraktion wolle der Windkraft größtmöglichen Raum geben und werde dem Beschlussvorschlag daher zustimmen.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass man auch das Repowering fördern müsse, wenn man für Windkraft sei. Einwände sollten daher unbedingt gerichtsfest sein. Nachdem es nun die Handreichung der Bezirksregierung gebe, sehe das deutlich anders aus als bisher. Auch wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen keinen Flächennutzungsplan wolle, werde er an dieser Stelle dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ausschussvorsitzender Lembeck erklärt, dass er über die beiden Punkte des vorgelegten Beschlussvorschlages getrennt abstimmen lassen werde. Eine gesonderte Abstimmung über den Antrag von Herrn Espelkott sei nicht erforderlich, da sich ein Ergebnis automatisch aus der nachfolgenden Abstimmung ergebe.

Der Ausschuss fasst daher folgende **Beschlüsse als Empfehlung für den Rat**:

1. *Der Anregung, den südlichsten Anlagenstandort um wenige Meter nach Norden auf die korrekte geometrische Position zu verschieben, wird gefolgt.*

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. *Der Anregung wird durch Erweiterung der umfassenden Radien um die Altstandorte von 100 auf 120 m gefolgt.*

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
2 Nein Stimmen  
1 Enthaltung

**Anlage I.29, Schreiben der ..... vom 04.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.30, Schreiben ..... vom 05.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.31, Schreiben ..... vom 06.02.2015**

Der Ausschuss folgt dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.32, Schreiben von ..... vom 19.01.2015**

Ausschussmitglied Espelkott fragt Herrn Ahn, warum dieser nicht auf den Vorwurf eingegangen sei, dass ein Beschluss des Kreistags möglicherweise auf Empfehlung eines Mitgliedes, das zugleich Vater des Geschäftsführers und Gesellschafters sei, zustande gekommen sei.

Herr Ahn erklärt, dass es sich hierbei um bloße Unterstellungen handele, die nicht zum eigentlichen Anliegen beitragen. Daher halte er es für besser, darauf nicht einzugehen.

Der Ausschuss folgt sodann dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.33, Schreiben .....vom 09.02.2015**

Der Ausschuss folgt sodann dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**Anlage I.34, Schreiben des Rechtsanwaltes Thomas Mock für .....vom  
09.02.2015**

Der Ausschuss folgt sodann dem vorgelegten **Beschlussvorschlag und empfiehlt diesen dem Rat** mit folgendem

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

Anschließend verweist Ausschussvorsitzender Lembeck auf die vorliegenden Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Der Ausschuss fasst dazu folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/192 zu den Anlagen II.1 bis II.16 beigefügten Beschlussvorschlägen zur Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlichen Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja Stimmen  
3 Enthaltungen

**6 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Haus Holtwick" im Ortsteil Holtwick  
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: IX/201**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/201.

Produktverantwortliche Brodkorb teilt mit, dass hierzu noch die Stellungnahme des Kreises Coesfeld fehle. Diese werde aber bis zur endgültigen Beschlussfassung im Rat vorliegen. Sie erwarte allerdings keine Bedenken des Kreises Coesfeld.

Der Ausschuss fasst sodann folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Haus Holtwick“ wird gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 in Verbindung mit den §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, entsprechend dem der Sitzungsvorlage Nr. IX/201 beigefügten Entwurf als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**7 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Eichenkamp II" im Ortsteil Osterwick  
Prüfung und Abwägung der Stellungnahmen gemäß § 2 Absätze 2, 3 und 4 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: IX/193**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/193.

Nach Beantwortung einiger Verständnisfragen fasst der Ausschuss folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Den der Sitzungsvorlage Nr. IX/193 zu den Anlagen I und II beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Der der Sitzungsvorlage Nr. IX/193 beigefügte Planentwurf mit dem Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 8 **5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Nord" im Ortsteil Holtwick im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: IX/197**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/197.

Der Ausschuss folgt dem Verwaltungsvorschlag und fasst folgende **Beschlussempfehlung für den Rat:**

Das Verfahren zur 5. Änderung im Bereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nord“ im Ortsteil Holtwick wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB für das Gebiet, das der der Sitzungsvorlage Nr. IX/197 beigefügten Planzeichnung zu entnehmen ist, beschlossen. Dieser Plan ist Bestandteil des Beschlusses.

Gemäß § 13a in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 und § 3 Abs. 2 BauGB wird die öffentliche Auslegung der Planunterlagen beschlossen. Zur Beschleunigung des Verfahrens wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 BauGB abgesehen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a Abs. 3 Nr. 1 und 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 9 **4. Änderung des Bebauungsplanes "Holtwick-Ost" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB sowie Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: IX/199**

Ausschussvorsitzender Lembeck verweist auf die Sitzungsvorlage IX/199 zu der



der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11 Mitteilungen**

### **11.1 Aufstellung des Bebauungsplanes "Hauptstraße / Lengers Kämpchen" im Ortsteil Osterwick- Frau Brodkorb/Frau Roters**

Produktverantwortliche Brodkorb verweist auf die zu Beginn von Ausschussmitglied Espelkott gestellte Frage, warum die Aufstellung des Bebauungsplanes „Hauptstraße/Lengers Kämpchen heute nicht auf der Tagesordnung stehe. Bei Erstellung der Einladung hätten nur die ursprünglich eingereichten Pläne des Architekturbüros Hidding & Schwanekamp vorgelegen, so dass man bei einer Beratung über den Bauantrag eine Veränderungssperre hätte beschließen müssen. Da aber seitens des Architekturbüros Hidding & Schwanekamp eine Änderung der bereits eingereichten Pläne angekündigt war, habe man sich entschieden, den Punkt noch nicht auf die Tagesordnung zu nehmen. Inzwischen gebe es neue Pläne für eine mögliche Bebauung.

Fachbereichsleiterin Roters ergänzt, dass die neue Bauvoranfrage auch automatisch neue Fristen auslöse.

Sie berichtet zudem über eine Versammlung von Anliegern der Straßen „Lengers Kämpchen“ und „Hauptstraße“, die am 13. April 2015 stattgefunden hat. Insgesamt hätten daran ca. 18 Personen teilgenommen, unter anderem der Stadtplaner Herr Lang, Frau Brodkorb, die Herren Hidding und Schwanekamp sowie sie selbst.

Bei dieser Versammlung sei verwaltungsseitig deutlich gemacht worden, dass die Verwaltung ausgelöst durch die Planung entschieden habe, dass ein Bebauungsplan aufgestellt werden müsse. Die Bedeutung eines Bebauungsplanes und dass dieser durch den Rat der Gemeinde Rosendahl beschlossen werden müsse sei deutlich gemacht worden.

Allerdings habe es seitens der Anlieger keine mehrheitliche oder einhellige Meinung dazu gegeben. Die Notwendigkeit für die Aufstellung eines Bebauungsplans sei nicht gesehen worden.

Sie werde daher für eine der nächsten Sitzungen eine Sitzungsvorlage erstellen, in der dieser Sachverhalt dargestellt werde.

Die Frage des Fraktionsvorsitzenden Weber, ob damit die Diskussion über eine eventuelle Veränderungssperre entfallen könne, wird von Fachbereichsleiterin Roters bejaht.

### **11.2 Sicherung des neugeschaffenen Entwässerungsgrabens am Baugebiet "Haus Holtwick" in Holtwick - Fachbereichsleiterin Roters**

Fachbereichsleiterin Roters teilt in Beantwortung einer Anfrage aus der Sitzung des Ver- und Entsorgungsausschusses am 25. Februar 2015 mit, dass zur Absicherung des neugeschaffenen Entwässerungsgrabens hinter dem Baugebiet "Haus Holt-

wick" am Ende der Kreuzstraße Sträucher gepflanzt werden. Auf diese Weise sollen Autofahrer vor ein unbeabsichtigtes Fahren in den Graben geschützt werden.

### **11.3 Fällung aller Kastanien der Kastanienallee (Brockallee) an der ehemaligen Ziegelei Kuhfuss wegen Sturmschäden - Fachbereichsleiterin Roters**

Fachbereichsleiterin Roters verweist auf ihre Mitteilung aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 22. Januar 2015, wonach die linke Alleereihe der Kastanienallee („Brockallee“) zur ehemaligen Ziegelei „Kuhfuss“ gefällt werden musste und die rechte Seite bestehen bleiben könne. Inzwischen sei durch einen starken Sturm auch die rechte Seite der Kastanienallee so stark beschädigt worden, dass Herr Lasogga von der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld nach entsprechender Prüfung vorgeschlagen habe, auch diese Bäume zu fällen. Das sei inzwischen erfolgt und eine Ersatzpflanzung mit weiteren sieben Linden sei geplant. Dadurch werde der für diesen Bereich geplante Haushaltsansatz geringfügig überschritten.

Ausschussmitglied Kreuzfeldt fragt, ob es eine Übersicht über weitere Kastanien im Gemeindegebiet gebe. Er berichtet, dass nach Ansicht von Fachleuten mittelfristig die Kastanie aussterben werde, weil zahlreiche Kastanien von Bakterien befallen seien, die nicht behandelt werden können.

Fachbereichsleiterin Roters antwortet, dass es sicher einige Einzelbäume im Gemeindegebiet gebe, allerdings keine große Allee. Sie werde Bauhofleiter Aversch bitten, eine entsprechende Aufstellung zu machen.

### **11.4 Neue Tisch- und Bankkombination am "Holtwicker Ei" im Ortsteil Holtwick - Frau Roters**

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass am „Holtwicker Ei“ die dort aufgestellten Tische und Bänke aus Holz abgebaut werden mussten, weil sie morsch waren. Eine neue Kombination aus Stahldraht werde aufgestellt, allerdings werde aus Kostengründen nur noch eine Bank aufgestellt.

Fraktionsvorsitzender Weber erklärt, dass die dortige Nachbarschaft bereits darüber nachgedacht habe, mit Hilfe von Sponsoren eine zweite Bank zu finanzieren.

Fachbereichsleiterin Roters bittet um eine frühzeitige Mitteilung, falls eine zweite Bank angeschafft werden solle, da es sich um eine Handanfertigung handelt

### **11.5 Vorübergehende Nutzung eines Verbindungsweges als Durchfahrtsmöglichkeit für PKWs im Ortsteil Holtwick - Frau Roters**

Fachbereichsleiterin Roters verweist auf ihre Mitteilung aus der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. März 2015, wonach der Verbindungsweg zwischen der „Heinrich-Backensfeld-Straße“ und der Straße „In de Kämp“ im Ortsteil Holtwick bis zum Ende der Baumaßnahme im Baugebiet „Haus

Holtwick“ durch die Anlieger genutzt werden könne, zur Verringerung der Geschwindigkeit aber an beiden Seiten Blumenkübel zur Verengung der Ausfahrt aufgestellt wurden. Inzwischen habe sich herausgestellt, dass die Blumenkübel zur Seite geschoben wurden und die Straße auch von Lieferfahrzeugen benutzt werde. Alle Bauherren seien inzwischen zum zweiten Mal angeschrieben und darauf hingewiesen worden, wie die Anlieferung zu erfolgen habe und dass die Verkehrsregelung zu beachten sei.

## **12 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

### **12.1 Sanierung des Radweges an der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick - Herr Kramer**

Herr Kramer verweist auf eine Einwohneranfrage in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 19. November 2014 bezüglich der Sanierung des Radweges an der Midlicher Straße im Ortsteil Osterwick. Fachbereichsleiterin Roters habe eine Sanierung im Jahr 2015 zugesagt. Er fragt, wann diese durchgeführt werde.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass die Sanierung des Radweges an der Midlicher Straße im Haushalt für 2015 vorgesehen sei. Die Genehmigung des Haushaltes sei gerade erst erfolgt und es könnten nicht alle geplanten Maßnahmen sofort durchgeführt werden. Sie versichert aber, dass die Sanierung in diesem Jahr erfolgen werde.

### **12.2 Entfernung der alten Holzschilder am "Haus der Partnerschaft" im Ortsteil Osterwick - Frau Klara Everding**

Frau Everding weist darauf hin, dass am „Haus der Partnerschaft“ im Ortsteil Osterwick noch immer die alten Holzschilder hängen und fragt, wann diese endlich entfernt werden.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass der Auftrag zur Abnahme der Schilder schon mehrfach erteilt wurde und sagt eine Prüfung zu.

### **12.3 Beginn des zweiten Bauabschnittes der Neubaumaßnahme Hauptstraße / Ecke Brink im Ortsteil Osterwick - Frau Klara Everding**

Frau Everding fragt, warum mit dem zweiten Bauabschnitt der Neubaumaßnahme an der Hauptstraße / Ecke Brink entgegen den bisherigen Ankündigungen noch nicht begonnen wurde.

Fachbereichsleiterin Roters teilt mit, dass sie hierzu keinen neuen Kenntnisstand habe.

Allgemeiner Vertreter Gottheil ergänzt, dass er die Information erhalten habe, dass der zweite Bauabschnitt erst begonnen werden solle, wenn die Vermarktung des ersten Objektes erfolgt sei.

#### **12.4 Sachstand zum Bau des Bürgerradweges an der L 577 zwischen Osterwick und Billerbeck - Frau Klara Everding**

Frau Everding fragt nach dem aktuellen Sachstand zum Bau des Bürgerradweges an der Landstraße 577 zwischen Osterwick und Billerbeck. Sie habe der Presse entnommen, dass auf Billerbecker Seite bereits „alles in trockenen Tüchern“ sei.

Allgemeiner Vertreter Gottheil erklärt, dass in dem Presseartikel mehrere Informationen vermischt wurden. Ein Teil des Radweges auf Billerbecker Gebiet werde als Bürgerradweg gebaut. Er könne aber nicht bestätigen, dass die Grundstücksverhandlungen mit den Anliegern bereits abgeschlossen seien. In Rosendahl habe es Vorgespräche mit den Grundstückseigentümern gegeben, die grundsätzliche Planung sei abgeschlossen. In der kommenden Woche sei ein Abstimmungsgespräch mit der Stadt Billerbeck geplant.

Guido Lembeck  
Ausschussvorsitzende/r

Sabine Wisner-Herrmann  
Schriftführer/in